

Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare Text.

**Fachstudien- und Prüfungsordnung für das  
Fach Itoloromanistik im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an  
der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie  
der Friedrich-Alexander-Universität  
Erlangen-Nürnberg  
Vom 4. Oktober 2007**

geändert durch Satzungen vom  
11. Juli 2008  
25. Juli 2008  
1. September 2009

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Studien- und Prüfungsordnung:

**§ 1 Geltungsbereich**

Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Universität Erlangen-Nürnberg vom 27. September 2007 - im Folgenden: ABStPO/Phil - für das Fach Itoloromanistik.

**§ 2 Umfang und Ziele des Studiums**

(1) Das Fach Itoloromanistik kann im Bachelorstudiengang entweder als erstes Fach mit einem Umfang von 80 ECTS-Punkten zuzüglich der Bachelorarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten oder als zweites Fach mit einem Umfang von 70 ECTS-Punkten studiert werden.

(2) <sup>1</sup>Im Fach Itoloromanistik werden vorhandene sprachpraktische Kompetenzen vertieft sowie ein umfassender Einblick in die vielschichtigen Entwicklungs- und Transformationsprozesse von je historisch spezifischen sprachlichen, literarischen und kulturellen Phänomenen im italienischsprachigen Kulturraum vermittelt. <sup>2</sup>In der Auseinandersetzung mit der italienischen Sprache, Literatur und Kultur erfahren die Studierenden einen kulturellen Perspektivenwechsel, der ein besseres Verständnis der eigenen sowie der fremden Kultur ermöglicht. <sup>3</sup>Durch die Aneignung entsprechender Theorien und Methoden im Umgang mit italienischsprachigen Texten sowie kommunikativer und kultureller Kompetenzen befähigt der Bachelorabschluss die Studierenden zu einem kritischen und reflektierten Umgang mit der italienischen Kultur. <sup>4</sup>Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass sich typische Laufbahnprofile für Absolventen und Absolventinnen von Bachelorstudiengängen in Deutschland im Laufe der nächsten Jahre erst allmählich herausbilden werden, legt der Bachelorstudiengang einen besonderen Wert darauf, den Studierenden ein hohes Maß an multifunktionaler Kompetenz sowie an Kommunikations- und Reflektionsfähigkeit zu vermitteln.

### **§ 3 Fächerkombinationen**

(1) Mit dem Fach Italoromanistik soll eines der im Folgenden genannten Fächer kombiniert werden:

1. Buchwissenschaft
2. English and American Studies
3. Frankoromanistik
4. Germanistik
5. Geschichte
6. Griechische Philologie
7. Iberoromanistik
8. Indogermanistik und Indoiranistik
9. Japanologie
10. Kulturgeschichte des Christentums
11. Kunstgeschichte
12. Lateinische Philologie
13. Mittellatein und Neulatein
14. Nordische Philologie
15. Ökonomie
16. Orientalistik
17. Pädagogik
18. Philosophie
19. Politikwissenschaft
20. Religion
21. Sinologie
22. Soziologie

(2) Im Übrigen gilt § 28 Abs. 5 der ABStPO/Phil.

### **§ 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums**

(1) <sup>1</sup>Der Studiengang besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen. <sup>2</sup>Er ist in drei Phasen gegliedert, in denen folgende Qualifikationen erworben werden:

1. In der ersten, einjährigen Studienphase erwerben die Studierenden eine breite Basis in den Bereichen Sprach- und Literaturwissenschaft und vertiefen ihre sprachpraktischen Kenntnisse, indem sie einführende Veranstaltungen besuchen (Basismodule).
2. In der zweiten Studienphase werden die fachlichen und methodischen Kompetenzen erweitert, spezialisiert und kontextualisiert (Aufbaumodule).
3. In der dritten Studienphase erfolgt die weiterführende Spezialisierung in einem ausgewählten wissenschaftlichen Bereich. Die Studierenden werden zu selbständigem wissenschaftlichem Arbeiten befähigt (Vertiefungsmodule).

(2) <sup>1</sup>Im Studium Italoromanistik als erstes Fach sind folgende Module erfolgreich abzulegen:

1. Pflichtmodule: Italienische Sprachpraxis 1-4; Einführung in die Romanistik; Italienische Sprachwissenschaft 1; Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft 1, Bachelorarbeit
2. Wahlpflichtmodule: Italienische Sprachwissenschaft 2 oder Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft 2

<sup>2</sup>Zum Studienaufbau und den Prüfungen vgl. die folgende Tabelle:

Sem. <sup>1</sup>	Module	LV	SWS	ECTS	Leistungs- nachweis	Faktor f. die Modulnote
1	<b>Basismodul Itali- sche Sprachpraxis 1</b>	Corso di italiano interme- dio I	6	8	K 90'	1,0
		Fonetica	2	2	SL	
				<b>10</b>		
2	<b>Basismodul Itali- sche Sprachpraxis 2</b>	Corso di italiano interme- dio II	6	6	K 90'	1,0
		Corso introduttivo di cul- tura e civiltà italiana I	2	4	SL	
				<b>10</b>		
1 / 2	<b>Basismodul Einfüh- rung in die Romanistik</b>	Einführung in die roma- nistische Sprachwissen- schaft	2	4	K 90'	0,5
		Einführung in die itali- sche Literaturwissen- schaft	3	6	K 90'	0,5
				<b>10</b>		
3 / 4	<b>Aufbaumodul Italienische Sprach- wissenschaft 1</b>	Proseminar	2	4	HA	0,6
		Vorlesung	2	4	K 45' / MP 10'	0,4
		Proseminar/Übung	2	2	SL	
				<b>10</b>		
3 / 4	<b>Aufbaumodul Italienische Literatur- u. Kulturwissenschaft 1</b>	Proseminar	2	4	HA	0,6
		Vorlesung	2	4	K 90' / MP 15'	0,4
		Proseminar/Übung	2	2	SL	
				<b>10</b>		
3 / 4	<b>Aufbaumodul Itali- sche Sprachpraxis 3</b>	Comprensione e produ- zione scritta	2	2	K 90'	1,0
		Grammatica e stilistica	2	2		
		Comprensione e produ- zione orale	2	2	SL	
		Cultura e civiltà italiana II	2	4	SL	
				<b>10</b>		
5 / 6	<b>Vertiefungsmodul Italienische Sprach- wissenschaft 2</b>	Mittelseminar	2	6	HA	0,6
		Vorlesung	2	4	K 45' / MP 10'	0,4
				<b>10</b>		

<sup>1</sup> Bei der angegebenen Fachsemesterzahl handelt es sich lediglich um eine Empfehlung.

Sem. <sup>1</sup>	Module	LV	SWS	ECTS	Leistungs- nachweis	Faktor f. die Modulnote
5 / 6	<b>Vertiefungsmodul Italienische Literatur- und Kultur- wissenschaft 2</b>	Mittelseminar	2	6	HA	0,6
		Vorlesung	2	4	K 90' / MP 15'	0,4
				<b>10</b>		
5 / 6	<b>Vertiefungsmodul Italienische Sprach- praxis 4</b>	Cultura e civiltà italiana III	2	4	K 90' / HA	0,5
		Laboratorio di scrittura	2	2	K 90'	0,5
		Traduzione Tedesco – Italiano	2	2	SL	
		Traduzione Italiano – Tedesco	2	2	SL	
				<b>10</b>		
6	<b>Bachelorarbeit</b>			<b>10</b>	BA	

<sup>1</sup> Bei der angegebenen Fachsemesterzahl handelt es sich lediglich um eine Empfehlung.

K = Klausur; MP = mündliche Prüfung; HA = Hausarbeit; SL = Studienleistung, BA = Bachelorarbeit

(3) <sup>1</sup>Im Studiengang Itoloromanistik als zweites Fach sind folgende Module erfolgreich abzulegen:

1. Pflichtmodule: Italienische Sprachpraxis 1-2; Einführung in die Romanistik
2. Wahlpflichtmodule: Im Aufbaujahr sind zwei aus drei der folgenden Modulen zu absolvieren: Italienische Sprachpraxis 3, Italienische Sprachwissenschaft 1 und Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft 1; im Vertiefungsjahr sind zu absolvieren: Italienische Sprachpraxis 3 (falls nicht im Aufbaujahr belegt) oder Italienische Sprachpraxis 4; Italienische Sprachwissenschaft 2 oder Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft 2

<sup>2</sup>Absatz 2 Satz 2 gilt entsprechend.

(4) <sup>1</sup> Bei Vorkenntnissen der italienischen Sprache, die über die Zulassungsanforderung gehen, kann eine Einstufung in das entsprechende Modul erfolgen. <sup>2</sup> Falls nicht alle sprachpraktischen Module belegt werden müssen, kann in Absprache mit der Studienberatung alternativ auch ein weiteres Wahlpflichtaufbau- oder -vertiefungsmodul abgelegt werden.

(5) Werden zwei romanistische Fächer studiert, so wird im Basisjahr das Modul Einführung in die Romanistik nur im ersten Fach belegt; im zweiten Fach werden dafür alle drei Aufbaumodule belegt.

(6) <sup>1</sup>Wird Fach Italienisch als Erstfach gewählt, so sind im Bereich Schlüsselqualifikationen Leistungen im Umfang von 20 ECTS-Punkten zu erbringen. <sup>2</sup>Dabei soll ein Modul zur Ableistung eines Praktikums im italienischsprachigen Ausland oder aber in einem Italienbezogenen Bereich absolviert werden.

### § 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung

Für die Grundlagen- und Orientierungsprüfung müssen im Fach Itoloromanistik mindestens die Modulprüfung im Basismodul „Einführung in die Romanistik“ und ein weiteres Modul erfolgreich abgelegt werden.

### **§ 6 Zulassungsvoraussetzungen**

<sup>1</sup>Die Studierenden müssen den Nachweis italienischer Sprachkenntnisse mindestens im Umfang von ca. 90-100 Stunden erbringen, die in etwa dem Niveau GER: A 2 entsprechen. <sup>2</sup>Der Nachweis muss bis zum Ende des zweiten Semesters beim Prüfungsamt vorgelegt werden. <sup>3</sup> Darüber hinaus müssen Kenntnisse in einer weiteren lebenden Fremdsprache gem. § 26 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 der ABStPO/Phil nachgewiesen werden.

### **§ 7 Besondere Bestimmungen für die Bachelorarbeit**

Für die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit ist weitere Voraussetzung im Sinne des § 29 Abs. 2 Satz 2 der ABStPO/Phil, dass die erfolgreiche Teilnahme an allen nach § 4 dieser Prüfungsordnung erforderlichen Aufbaumodulen nachgewiesen worden ist.

### **§ 8 Schluss- und Übergangsvorschriften**

Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft.